

## **Hinweise zur Überprüfung der Kennzeichnungselemente bei vorverpackter Ware im Rahmen der IFFA- Qualitätswettbewerbe 2019**

Die neue Lebensmittelkennzeichnungsverordnung gilt seit dem 13. Dezember 2014. Damit haben sich auch die Anforderungen für die Kennzeichnung von vorverpackter Ware geändert bzw. erweitert.

Im Rahmen der IFFA-Qualitätswettbewerbe 2019 haben fleischerhandwerkliche Betriebe die Möglichkeit, die Kennzeichnung ihrer vorverpackten Ware auf Richtigkeit überprüfen zu lassen. Die Überprüfung der Verpackungen wird zeitnah im Nachgang zur IFFA stattfinden. Die Ergebnisse der Überprüfung gehen den Betrieben schriftlich zu.

### **Vorraussetzungen:**

- Innungsmitgliedschaft
- Teilnahme am IFFA-Qualitätswettbewerb für Produkte in Dosen und Gläsern
- Je Produkt, die Einsendung von jeweils **1 zusätzlich, vollständig etikettiertes** (nicht unkenntlich gemachten) **Behältnis** zum „normalen“ Qualitätswettbewerb.

### **Angebot:**

1. Kostenlose Überprüfung der Kennzeichnungselemente der Verpackung auf Plausibilität. Hierbei werden die Kennzeichnungselemente des Produktes auf offensichtliche Fehler und Vollständigkeit, gemäß der neuen LMIV, hin überprüft.
2. Individuelle Beratung (ggf. kostenpflichtig)
  - Erstellung der Zutatenliste auf Grundlage der Rezeptur incl.
    - QUID
    - Allergenkennzeichnung
    - Zusatzstoffe
  - Nährwertberechnung auf Grundlage der Rezeptur
  - Nährwertanalyse
  - Rezepturerstellung
  - Unterstützung Kennzeichnung lose Ware „Wurstordner“